

Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein
Band: 25 (1952)
Heft: 1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nachrichten

der Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen

(BURGENVEREIN)

Revue de l'Association suisse pour la conservation des châteaux et ruines (Soc. p. l. Châteaux Suisses) Rivista dell'Associazione svizzera per la conservazione dei castelli e delle ruine

Erscheint jährlich 6 mal

Für das Schloß Rapperswil

Aufruf an die Mitglieder des Schweizerischen Burgenvereins

Als stolze Hügelkrone blickt die hochgetürmte Burg von Rapperswil, wie sie C. F. Meyer nennt, über die liebliche und noch weitgehend unberührte Schönheit des obern Zürichsees hinüber zu dem Kranz der Alpen. Mannigfach waren die Schicksale der alten Grafenburg; sie ist ein Markstein in der Geschichte der Stadt Zürich. Man erinnere sich an die Mordnacht von Zürich (1350), die in der Burg Rapperswil ausgeht; wäre sie gelungen, wer weiß, was aus Zürich geworden wäre. In den letzten Jahrzehnten diente das Schloß als Heimstätte des polnischen Nationalmuseums, nach Wiederaufrichtung des polnischen Staates wurde die Sammlung 1927 nach Warschau übergeführt, so daß der Zweck, der seinerzeit mit der Vermietung des Schlosses an die polnischen Emigranten erfüllt werden sollte, dahingefallen war. Die Ortsgemeinde Rapperswil entschloß sich daher das Vertragsverhältnis mit Polen zu lösen (was letzten Endes nur durch ein Urteil des Bundesgerichtes möglich war) und die Burg dem Schweizerischen Burgenverein anzubieten, um darin das vor drei Jahren gegründete Internationale Burgenforschungs-Institut unterzubringen. Am 1. Januar 1952 ist der Vertrag, den die Ortsgemeinde Rapperswil mit dem Schweiz. Burgenverein abgeschlossen hat, in Kraft getreten. Mit der Einrichtung eines Burgenmuseums und einer der Öffentlichkeit ständig zugänglichen Fach-

bibliothek und graphischen Sammlung wird hier eine in ihrer Art einzig dastehende internationale Sehenswürdigkeit geschaffen, an deren Aufbau sich auch das Ausland beteiligt.

Ein Burgenforschungs-Institut und ein Burgenmuseum können aber nicht in einem Schloß wohnen, das durch Bauten der letzten Jahrhunderte, die den heutigen Anforderungen der Denkmalpflege nicht entsprechen, entstellt ist. Es muß der ursprüngliche Charakter der Feste nicht nur wiederhergestellt werden, sondern sie soll den vielen Besuchern ein gutes Bild einer mittelalterlichen schweizerischen Höhenburg vermitteln mit Gräben, Toren, Zugbrücken, Fallgatter, Pechnasen usw. Ein Baudenkmal solcher Art besitzen wir in der deutschen Schweiz nicht, mit Ausnahme der beiden Wasserburgen Hallwil und Hagenwil, die aber einen durchaus andern Charakter haben. Die erwähnten Verstümmelungen an der Burg Rapperswil können ohne Schwierigkeiten behoben werden, weil genügend Unterlagen vorhanden sind, um der Burg ihr einstiges Aussehen wieder zu verleihen.

Die Gesamtkosten der Restaurierungsarbeiten belaufen sich auf Fr. 550 000.—, an welche die Ortsgemeinde und die politische Gemeinde Fr. 80 000.— bewilligt haben, ferner hat der Kanton St. Gallen Fr. 40 000.— zu geben beschlossen. Für den großen Rest muß der Burgenverein die Mittel beschaffen.